

GEMEINDE GLATTBACH

Landkreis Aschaffenburg



Gemeinde Glattbach
Schulstraße 17
63864 Glattbach

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

aus dem Kommunalen Förderprogramm im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes
„Ortsmitte Glattbach“

1. Antragsteller:

Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort):	
Telefon:	Fax:
E-Mail:	
Bankverbindung:	

Eigentümer

Vertreter des Eigentümers (Vollmacht ist beigelegt)

Erbbauberechtigter

Geschäftseigentümer / -inhaber

2. Grundstück (Ort der Maßnahme):

Ort:
Straße, Hausnummer:
Flurnummer und Gemarkung:

3. Architektonisch – städtebauliche Maßnahmen

Gebäude

- Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung der Fassade
- Sanierung und Austausch von Fenstern und Haustüren
- Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung des Daches oder der Dachaufbauten
- Sonstiges

Außenanlagen

- Sanierung, Um- und Neugestaltung von Hoftoren und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Außentreppen mit ortsbildprägendem Charakter
- Anlage / Neugestaltung von Vor- und Hofräumen
- Sonstiges

4. Kurzbeschreibung der beabsichtigten Maßnahme:

5. Zeitlicher Rahmen:

Geplanter Maßnahmenbeginn

Voraussichtlicher Abschluß

6. Denkmalschutz / Bauantrag:

Das Anwesen / Gebäude

ist ein Einzeldenkmal gem. Art. 1 Abs. 2 BayDSchG

ja nein

Der Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz / der Bauantrag wurde am

bei der Stadt / Gemeinde eingereicht wird noch eingereicht.

7. Aufgliederung der veranschlagten Kosten lt. beigefügten Kostenvoranschlägen:

Bei geschätzten Kosten bis zu 5.000 € je Gewerk sind zwei, darüber drei Angebote bauausführender Firmen einzuholen. Die geplanten Leistungen müssen eindeutig und umfassend dargestellt und die Angebote vergleichbar sein. Wird die geforderte Anzahl der Angebote nicht erreicht, wird ein Wettbewerbsabschlag von 15 % angesetzt.

Maßnahme/-gruppe (Gewerk):	Kostenvoranschlag 1:	Kostenvoranschlag 2:	Kostenvoranschlag 3:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:

Baunebenkosten ca.: _____ Euro

Gesamtkosten: _____ Euro

8. Finanzierung:

Wurden weitere Zuschüsse beantragt?

ja nein

wenn ja,

bei folgenden Zuschussgebern	Höhe des beantragten/beabsichtigten Zuschusses:
	EUR
	EUR
	EUR

Hinweis: Die Anträge / Bescheide über die weiteren Zuschüsse sind diesem Antrag in beizufügen

9. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt:

ja nein

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn muss aus folgenden dringenden sachlich-technischen Gründen erfolgen (z.B. Einsturzgefahr, Verfall, Schäden durch eindringende Nässe/Feuchtigkeit, usw.):

10. Angaben zur CO₂-Einsparung:

Wurde ein Büro für Energieberatung beauftragt? ja nein

Wenn ja, sind die Unterlagen zur Gebäudebilanzierung (CO₂-Einsparung) mit einzureichen.

Wenn nein, sind folgenden Angaben zum Gebäude auszufüllen:

Nettogrundfläche (beheizte Nutzfläche ca. in qm) _____

Energieträger (bspw. Gas) vor Modernisierung / Einbaujahr _____
Energieträger nach Modernisierung _____

11. Unterlagen:

Dem Antrag liegen folgende weitere Unterlagen in einfacher Ausfertigung oder digital bei:

Baubeschreibung mit mind. 4 Fotos

Bestandslageplan M 1:1.000 oder 1:500

Ansichtspläne, Grundrisse, Detail- oder Werkpläne (falls vorhanden)

Kostenschätzung

Angebote

Finanzierungsplan inkl. Bewilligungsbescheide weiterer Zuschussgeber

Einverständniserklärung des Eigentümers

(bei Maßnahmen der gewerblichen Pächter oder Mieter)

Gebäudebilanzierung (CO₂-Einsparung) der Energieberatung

Hinweis: Die Anforderungen weiterer Angaben oder Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

12. Erklärung:

1. Um die Voraussetzungen für die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen z.B. nach den §§ 7h und 10f Einkommensteuergesetz zu schaffen, ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung erforderlich. Ist dies beabsichtigt?
ja nein
2. Ich bin/wir sind für dieses Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt.
ja nein anteilig
3. Mir/uns ist bekannt,
 - a) dass es sich bei dem kommunalen Förderprogramm um eine sog. Anreizförderung handelt. Die Höhe der Förderung der Gesamtmaßnahme beträgt 30% der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 30.000,- EUR. Baunebenkosten können bis zu einer Höhe von 18 v.H. der reinen Baukosten anerkannt werden.
 - b) dass die Regelungen des kommunalen Förderprogramms als verbindlich anerkannt werden.
 - c) dass die Ausführung der geplanten Maßnahme nach den Vorgaben der gültigen Gestaltungssatzung der Stadt Beispiel durchzuführen ist.
 - d) **dass erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides oder nach schriftlicher Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit der Auftragsvergabe von bspw. Bauleistungen und der Durchführung der Maßnahme begonnen werden darf. Ein vorheriger Baubeginn ist zuschussgefährlich!**
 - e) dass aus der Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Anspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden kann. Diese Zustimmung befreit lediglich von dem haushaltrechtlichen Verbot der Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag auf eine der Höhe und der Zeit nach bestimmter Förderung dar, so dass der Maßnahmenträger das volle Finanzierungsrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrags trägt.
 - f) dass die endgültige Fördersumme erst nach Vorlage der Rechnungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ermittelt werden kann. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge im Rahmen der von den Zuschussgebern jährlich zur Verfügung gestellten Mittel.
 - g) dass die Zuschüsse freiwillige und haushaltsabhängig sind. Es besteht kein Rechtsanspruch.
 - h) dass die Zweckbindung 25 Jahre beträgt.
 - i) dass durch die Bewilligung der Fördermittel sonstige öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht ersetzt werden.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen werden bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers